

Lobby für Menschen in prekären Beschäftigungs- und Lebensverhältnissen

Beratungsstellen Arbeit

Die Unterstützung von Menschen ohne Arbeit, in schwierigen oder ausbeuterischen Beschäftigungssituationen ist ein zentrales Anliegen der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen. Mit den im Rahmen des ESF-Programms NRW geförderten Beratungsstellen Arbeit (BSA) stehen den betroffenen Menschen fachlich qualifizierte Beratungsangebote flächendeckend in allen 53 Kreisen und kreisfreien Städten zur Verfügung.



Für Arbeitslose und für Menschen, die im Niedriglohnssektor arbeiten, am Rand des Existenzminimums leben oder von Arbeitsausbeutung betroffen oder bedroht sind, sind die BSA ein Lichtblick. Hier finden sie das, worauf sie angewiesen sind: professionellen Rat und praktische Hilfe. Die Beratungsstellen Arbeit, angesiedelt bei freien Trägern, sind Anlaufstellen, die behördenunabhängige Unterstützung, Beratung und Begleitung bieten. Zudem sind sie Ort der Begegnung für erwerbslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen.

Wie vielfältig der Personenkreis ist, listet Andrea Torlach von der BSA Dortmund auf: „Langzeitarbeitslose und Geringqualifizierte, Beschäftigte in Leiharbeit, geflüchtete Menschen, aber auch Personen, die nach längerer Pause in den Beruf zurückkehren wollen, sowie gering bezahlte Beschäftigte, die auf aufstockende SGB II-Leistungen angewiesen sind, und Menschen, die von Arbeitsausbeutung betroffen sind.“ Kurzum: Menschen in prekären Beschäftigungs- und Lebenslagen sowie in ungesicherten materiellen Verhältnissen.

Umfassendes Beratungs- und Hilfeangebot

Der Vielzahl unterschiedlicher Personengruppen und Problemlagen entspricht das umfassende Beratungs- und Hilfeangebot der Beratungsstelle. Da ist zunächst die Beratung zur wirtschaftlichen und psychosozialen Situation der Ratsuchenden. Andrea Torlach: „Deren Klärung ist oft die Grundvoraussetzung für eine spätere Integration in den Arbeitsmarkt.“ In diesen Fällen übernimmt die Beratungsstelle Arbeit auch eine Lotsenfunktion. Das heißt, sie führt die Ratsuchenden gezielt zu den Angeboten anderer Fachstellen. Dazu gehören etwa die Schwangerschafts- oder die Erziehungsberatung, die Sucht-, die Wohnungslosenberatung sowie die Vermittlung von Übersetzungs- und Sprachdiensten für anderssprachige Beschäftigte.

Auch wenn die Existenzsicherung im Mittelpunkt der Alltagsarbeit steht, haben die Berater*innen stets auch die weitere berufliche Entwicklung der Ratsuchenden im Blick. Direkt auf den Arbeitsmarkt ausgerichtet sind die Informationen zu Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten sowie die Bewerbungshilfe. So berät die BSA Rhein-Sieg zum Beispiel laut ihrer Mitarbeiterin Daniela Schmid junge Geflüchtete bei der Integration in den Arbeitsmarkt oder begleitet arbeitssuchende Menschen zum „Karrieretag“, wo sie Tipps zum Verhalten in Vorstellungsgesprächen bekommen und die Möglichkeit haben, mit Arbeitgebern in Kontakt zu kommen.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt der Einrichtungen ist die niederschwellige Beratung und Unterstützung für Beschäftigte in ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen sowie, wenn nötig und gewünscht, die

Hilfe bei der Suche nach einem Rechtsbeistand. Als potenziell arbeitsausbeuterisch gelten Beschäftigungsverhältnisse, bei denen vorgeschriebene Arbeitsbedingungen seitens der Unternehmen umgangen werden. Dazu gehören beispielsweise die Umgehung des gesetzlichen Mindestlohns, etwa durch unrechtmäßige Abzüge vom Lohn oder unverhältnismäßige Mieten, Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz in Form unbezahlter Überstunden oder falsch erfasster Arbeitszeiten, fehlende Lohnfortzahlungen im Krankheitsfall oder bei Urlaub oder die unrechtmäßige Kündigung zum Beispiel nach einem Arbeitsunfall oder einer Krankheit.

Präventive und aufsuchende Aktionen

Nicht immer finden die genannten Zielgruppen von sich aus den Weg in eine BSA. Also gilt es, sie dort aufzusuchen, wo sie leben und arbeiten. Deshalb hat die BSA im Kreis Mettmann in den von ihnen frequentierten Quartieren eine Infoveranstaltung mit dem Titel „Deine Rechte auf dem deutschen Arbeitsmarkt“ durchgeführt. „Die Kenntnis der eigenen Rechte“ ist nach Überzeugung von Alexandra Laackmann von der dortigen BSA „entscheidend für die gelungene Integration in die Arbeitswelt.“ Genau aus diesem Grund lieferte die Geschäftsführerin der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) bei der Veranstaltung Antworten auf Fragen zu den Inhalten eines Arbeitsvertrags, zum Recht auf Urlaub, zum richtigen Verhalten im Krankheitsfall sowie zur Bedeutung von Gewerkschaften und Tarifverträgen.

Ebenfalls präventiv aktiv ist die beim Paritätischen angesiedelte Beratungsstel-

le Arbeit im soziokulturellen Zentrum „cuba“ in Münster. „Trotz unserer zentralen Lage direkt am Bahnhof“, weiß BSA-Mitarbeiterin Judith Appel, „ist für viele Menschen neben Arbeit, Kinderbetreuung und sonstigen Alltagsbelastungen der Weg zu uns manchmal zu weit.“ Folglich bietet die BSA Münster ihre Beratung einmal die Woche im Stadtteilbüro Coerde der AWO Münster an, einem Quartier mit besonders vielen zugewanderten Menschen in prekären Arbeits- und Lebensverhältnissen.

Darüber hinaus hat die BSA Münster gemeinsam mit anderen Beratungsstellen Arbeit aus dem Münsterland auf verschiedenen Wochenmärkten einen Informationsstand aufgebaut, „um Bürger*innen über prekäre Beschäftigung aufzuklären, auf vorhandene Beratungsmöglichkeiten hinzuweisen und um Faltblätter und Broschüren in verschiedenen Landessprachen zu verteilen. Wer jedoch glaubt, dass nur Menschen aus Südosteuropa von prekärer Beschäftigung betroffen sind, liegt falsch“, warnt Christoph Cramer, ebenfalls Mitarbeiter der Beratungsstelle vor Fehleinschätzungen. „Oft werden auch Menschen ohne Migrationsgeschichte Opfer von Ausbeutung, Lohnbetrug und der Missachtung von essenziellen Arbeitnehmer*innenrechten. Gleichwohl sind Menschen ohne erweiterte Deutschkenntnisse sehr viel häufiger betroffen.“

Gemeinsam mit der IG BAU Westfalen, den Initiativen „Faire Mobilität“ und „Faire Integration“, der BSA Warendorf und Berater*innen der Projekte „Arbeitnehmerfreizügigkeit fair gestalten“ und „Arbeitsmigration fair begleiten“ hat sich die BSA Münster zudem an einer In-

formationsaktion für Saisonarbeitskräfte aus Osteuropa beteiligt. Judith Appel: „Hier standen die Verteilung von mehrsprachigen Informationsmaterialien sowie ein erster Austausch über die oft mangelhaften Arbeits- und Unterbringungsbedingungen im Fokus.“

Vielfältige Kooperationen

Weil prekäre Beschäftigung und Arbeitsausbeutung ein flächendeckendes Problem sind, hat sich die BSA Münster mit den regionalen Beratungsstellen aus Warendorf, Rheine, Dülmen und Ibbenbüren zusammengeschlossen: ein dichtes Netzwerk unterschiedlichster relevanter Akteure. Ganz ähnlich die Kooperationsvielfalt bei der BSA Dortmund, die angesichts wachsender Energiearmut der Ratsuchenden enge Kontakte zu der Verbraucherzentrale oder dem Mieterverein Dortmund und Umgebung e. V. pflegt.

Die enge Kooperation ist unverzichtbar, heißt es aus der BSA, denn „in unserer Stadt leben Menschen aus 150 unterschiedlichen Nationen, von denen viele Rat bei uns suchen. Gleichzeitig haben wir mit Fragen aus dem Arbeits- und Sozialrecht, dem Familienrecht oder dem Mietrecht zu tun, also faktisch mit dem ganzen Leben. Eine einzelne Institution aber kann gar nicht Expertin für alles sein. Unser Netzwerk ist also unverzichtbar für die Qualität unserer Arbeit.“

Dass aus Netzwerkarbeit große Kooperationen entstehen können, zeigen in Dortmund die Beratungsstelle Arbeit der AWO und die Familienkasse NRW Ost. Schon vor vier Jahren haben sie das Netzwerk für Familienleistungen in Dortmund gegründet und eine Kooperationsverein-

barung geschlossen. Beteiligt sind zahlreiche Akteure, die Familien und Kinder in der Stadt Dortmund unterstützen. Ziel der Netzwerkarbeit ist, „Leistungen für Familien bekannter und zugänglicher zu machen, damit diese auch tatsächlich bei den Familien ankommen.“ Dazu finden unter anderem interne Schulungen zu den Leistungen Kindergeld und Kinderzuschlag statt.

Im Rahmen des Netzwerks hat die Familienkasse NRW Ost eine hilfreiche Kooperationsplattform auf der Seite der Bundesagentur für Arbeit, den Arbeitsmarktmonitor, für die Netzwerkpartner geschaffen. Im Netzwerk „Familienleistungen“ haben die Mitglieder Zugang zu fachlichen Informationen und zum Austausch. „Das sichert die Qualität unserer Arbeit und zugleich entlasten wir uns gegenseitig“, sagt Andrea Torlach von der BSA Dortmund.

Ferner stellt die Familienkasse eine Servicenummer exklusiv für die Mitglieder des Netzwerks zu Verfügung. Die eingerichtete Hotline dient als direkter und unbürokratischer Kontakt für die Beteiligten: „Sie trägt wesentlich dazu bei“, so Andrea Torlach, „dass wir den von uns beratenen Personen schnell und unkompliziert helfen können.“

Sabine Hellweg, Leiterin der Familienkasse NRW Ost, hat darüber hinaus bereits „eine zeitnahe Zukunftsvision, die Gründung einer gemeinsamen Anlaufstelle, bei der verschiedene Institutionen, auch Vertreter der Familienkasse, unter einem Dach anzutreffen sind. So verkürzen sich die Wege der Familien und der Austausch der Institutionen wird vereinfacht.“

Machthierarchien durchbrechen

Nicht minder breit gefächert ist das Kooperationsnetzwerk beim Kampf speziell gegen ausbeuterische Beschäftigung, wie das Beispiel der beim SKM-Katholischer Verein für soziale Dienste e. V. angesiedelten Beratungsstelle Arbeit im Rhein-Sieg Kreis zeigt. So hat sich die BSA Rhein-Sieg an einem bundesweiten Aktionstag gegen Ausbeutung in der Logistik beteiligt, den „Faire Integration“, ein bundesweites Beratungsangebot zu sozial- und arbeitsrechtlichen Fragestellungen für Geflüchtete und andere Migrant*innen zusammen mit der Gewerkschaft ver.di organisiert hatten.

„Für uns war es gar nicht so leicht, mit den Fahrern vor Ort ins Gespräch zu kommen und unsere mehrsprachigen Informationsflyer zu verteilen“, räumt BSA-Mitarbeiterin Daniela Schmid ein, „denn sie standen in der Schlange unter erheblichem Zeitdruck beim Be- und Entladen ihrer Fahrzeuge. Für sie ist jede Minute bares Geld.“ Ohne dass die BSA im Vorfeld davon wusste, fand zum gleichen Zeitpunkt eine Razzia der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollbehörde in dem Unternehmen statt. Der Fall zeigt: die BSA war genau am richtigen Ort! Tatsächlich erfuhr sie später von einem der Fahrer, dass das Unternehmen zur Bewältigung des hohen Arbeitsaufkommens in der Vorweihnachtszeit viele ausländische Arbeitnehmer mit dem Versprechen auf langfristige Beschäftigung angeworben, aber unmittelbar nach Weihnachten noch in der Probezeit gekündigt hatte.

Besonders viele Fälle ausbeuterischer Beschäftigung finden sich nach den Erfahrungen von Judith Appel von der BSA Münster in der Leiharbeit und der Gas-

tronomie: „Wir hatten gleich mehrere Anfragen von Beschäftigten, die berichteten, dass ihnen keine Gehaltsabrechnungen ausgehändigt wurden, obwohl dazu eine Verpflichtung besteht. Wir wissen aber auch von Fällen, bei denen Nachfragende mit Gewalt aus dem Büro gedrängt worden sind, deren vorgezeigte Krankenscheine zerrissen oder die zu Hause aufgesucht und bedroht worden sind oder die, ohne zu wissen, worum genau es sich handelte, Aufhebungsverträge unterschrieben haben, sodass sie sich faktisch selbst gekündigt haben.“ Für Judith Appel ist klar: „Hier gibt es eine klare Machthierarchie, die Arbeitgeber*innen sitzen fast immer am längeren Hebel.“

Rechtsberatungspool hilft bei der juristischen Absicherung

Die Fälle zeigen, wie komplex die Beratung im Handlungsfeld ausbeuterischer und prekärer Arbeitsverhältnisse ist. Als hilfreich hat sich hier ein von der G.I.B. aufgebauter Pool von Fachanwält*innen für Arbeitsrecht erwiesen, der vom Land NRW mit Mitteln der europäischen Aufbauhilfe REACT-EU gefördert wird. Wie wirksam er in der Alltagsarbeit der Beratungsstellen ist, illustriert ein Fallbeispiel aus der Beratungsstelle Arbeit Bonn, die nach Angaben von Projektleiterin Mine-la Dalipi insbesondere mit Fällen aus der Gastronomie und Reinigungsbranche zu kämpfen hat. So meldete sich jüngst der 53-jährige Mitarbeiter einer Reinigungsfirma mit der Bitte um Unterstützung. Er war seit über 15 Jahren in der Reinigungsbranche tätig gewesen und ihm war nach einem Arbeitsunfall noch während der anschließenden Krankmeldung fristlos und ohne Angabe von Gründen gekündigt worden.

Nachdem die BSA die wichtigsten Unterlagen wie Arbeitsvertrag, Lohnabrechnungen, Krankmeldungen und Kündigungsschreiben gesichtet hatte, wendete sie sich an einen der Fachanwälte aus dem Rechtsberatungspool und konnte den Ratsuchenden so über seine Rechte und über die Möglichkeit einer Kündigungsschutzklage beim zuständigen Arbeitsgericht informieren. Der Ratsuchende entschied sich daraufhin für eine Klage. Der Termin zur Güteverhandlung fand innerhalb von wenigen Wochen statt. Gut vorbereitet durch die Beratungsstelle und mithilfe des Rechtsanwalts konnte er sich beim Gerichtstermin selbst vertreten und weitere Ansprüche wie etwa Lohnfortzahlung während der Arbeitsunfähigkeit, Auszahlung der restlichen Urlaubstage sowie den Verdienstausschlag aufgrund der fristlosen Kündigung im laufenden Klageverfahren geltend machen – mit Erfolg! Minela Dalipi: „Mit unserer Beratung und mit Unterstützung des Rechtsberatungspools konnte er seine Rechte durchsetzen, doch für viele andere Betroffene ist der Weg zur Justiz alles andere als einfach: Über 95 Prozent der von Arbeitsausbeutung betroffenen Menschen sind nach unserer Beratungspraxis Menschen mit Migrationsgeschichte. Umso wichtiger ist es, Beratungsstrukturen zu schaffen, die insbesondere dieser Zielgruppe zur Hilfe kommen.“

Hybrid aus Wanderarbeiter und Unternehmer

Eine Forderung, die Karl Sasserath von der BSA Mönchengladbach unterstützt, denn er weiß von gleich mehreren Fällen ausbeuterischer Beschäftigung zu berichten. Hier, in der linksrheinischen Stadt, ist im Lauf der letzten Jahre ein Zentrum der Zeitarbeit und der Logistik entstanden,

letztere laut Karl Sasserath „eine Branche mit eher niedrigem Lohnniveau und einem hohen Anteil an zugewanderten Beschäftigten.“ Kaum eine Überraschung vor diesem Hintergrund, dass 80 Prozent der Ratsuchenden einen Migrationshintergrund haben, darunter viele Menschen aus der Ukraine. Zugute kommt der BSA bei ihrer Arbeit ihre gute Vernetzung in der ukrainischen Community, aber auch die Tatsache, dass sie frühzeitig eine Kollegin aus der Ukraine eingestellt hat, die auch Russisch spricht, denn „ohne russische Sprachkenntnisse“, sagt Karl Sasserath, „kommt man bei der Beratung speziell in der Logistikbranche keinen Zentimeter weiter.“

Mit welch raffinierten Methoden „Arbeitskräftefänger“ in dem Milieu arbeiten, illustriert Karl Sasserath an einem geradezu bizarren Fallbeispiel, dem er im Rahmen seiner BSA-Tätigkeit eher zufällig auf die Schliche gekommen ist. So war ein ausländischer Ratsuchender zur BSA gekommen, „der sich als Unternehmer bezeichnete und stolz als Inhaber einer Unternehmungsgesellschaft (UG) präsentierte.“ Zur Anmeldung einer selbstständigen Tätigkeit aber werden die ausländischen Arbeitskräfte nach Erkenntnissen von Karl Sasserath von dubiosen Vermittlern gedrängt, die sie dann an Firmen weiterleiten, wo sie als Scheinselbstständige Aufträge in der Bauindustrie übernehmen wie etwa das Verlegen von Elektrokabeln und Fliesen oder das Verputzen von Wänden. „Faktisch war diese Person ein moderner Wanderarbeiter“, so Karl Sasserath, „der zusammen mit anderen Scheinselbstständigen gearbeitet hat. Er war nirgendwo gemeldet, hatte nie Beiträge zur Sozialversicherung gezahlt und trug das gesamte unternehmerische Risiko, ohne über die

geringste Unternehmereignung zu verfügen.“ Hinzu kam: Der Wanderarbeiter hauste unter allereinfachsten Bedingungen, eingepfercht in einem kleinen Anbau, war faktisch wohnungslos. Fürs Erste untergebracht hat Karl Sasserath zusammen mit einer Kollegin den Hybrid aus Wanderarbeiter und Unternehmer in einer vom Diakonischen Werk betriebenen Notschlafstelle. „Menschen wie er“, so Karl Sasserath, „sehen in der vermeintlichen Selbstständigkeit im ersten Augenblick die erwarteten Dollars, doch am Ende schauen sie in die Röhre.“ Die Kritik des BSA-Mitarbeiters richtet sich vor allem an die in seinen Augen mafiosen Vermittler.

AUTOR

Paul Pantel

Tel.: 02324 239466

paul.pantel@vodafoneemail.de

DIE BERATUNGSSTELLEN ARBEIT IM INTERNET

<https://www.mags.nrw/beratungsstellenarbeit>

ANSPRECHPERSONEN IN DER G.I.B.

Helmut Kleinen

Tel.: 02041 767208

h.kleinen@gib.nrw.de

Michaela Kohls

Tel.: 02041 767212

m.kohls@gib.nrw.de